

Bericht über das Geschäftsjahr 2025

HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG

55. Geschäftsjahr



Aufsichtsrat

Klaus-Jürgen Heitmann	Sprecher des Vorstandes der HUK-COBURG, Coburg, Vorsitzender
Stefan Gronbach	Mitglied des Vorstandes der HUK-COBURG, Coburg, stv. Vorsitzender
Dr. Jörg Rheinländer	Mitglied des Vorstandes der HUK-COBURG, Würzburg

Beirat

Heinz-Werner Kramer	Diplomtheologe, Freiburg, Vorsitzender
Dr. Bernd Halstenberg	Diplomkaufmann, Berlin, stv. Vorsitzender
Norbert Bachmann	Regierungsrat, Rheurdt
Thomas Bechtle	Gesamtbetriebsratsvorsitzender der HUK-COBURG, Laatzten
Silvia Bernreuther	Betriebsratsvorsitzende der HUK-COBURG, Coburg
Elke Cäsar	Dipl.-Finanzwirtin, Wachtberg
Prof. Dr. Anastasia Danilov	Professorin an der Humboldt-Universität zu Berlin, Köln
Dr. Anne Debus	Ministerialrätin, Erfurt
Henrik Falk	Vorstandsvorsitzender der Berliner Verkehrsbetriebe, Berlin
Dr. Ulf Garbotz	Ministerialrat, Remagen
Christiane Gieß	Leitende Regierungsdirektorin a. D., Haan
Dr. Stefan Jordan	Leitender Kriminaldirektor, Taunusstein
Prof. Dr. Dr. Peter Herbert Kann	Universitätsprofessor der Philipps-Universität Marburg, Marburg
Michael Laub	Versicherungsfachmann, Hauptmann a. D., Ruschberg
Nico Lützel	Dipl. oec., Controller am Universitätsklinikum Tübingen, Tübingen
Christiane Meißner	Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Kriminaloberkommissarin a. D., Wildeck Richelsdorf
Dr. Jörg Oltrogge	Geschäftsführer Landesbetrieb Verkehr i. R., Hamburg
Angelika Pendzich-von Winter	Ministerialdirigentin a. D., Kleinmachnow
Dr. Michael Pickel	Vorstandsvorsitzender der E+S Rückversicherung AG i. R., Hannover, seit 27.06.2025
Dr. Rupert Pritzl	Regierungsdirektor, Eurasburg
Barbara Saunier	Geschäftsführerin der Beiersdorf Shared Services GmbH i. R., Dahme, bis 27.06.2025
Prof. Dr. Heinrich R. Schradin	Professor im Institut für Versicherungswissenschaft an der Universität zu Köln, Köln
Daniela Schuberth	Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des MdL Holger Dremel, Scheßlitz
Dr. Edmund Schwake	stv. Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot & Württembergische AG i. R., Weissach
Prof. Dr. Meike Tilebein	Universitätsprofessorin an der Universität Stuttgart, Leinfelden-Echterdingen
Prof. Dr. Michael Völler	Professorin im Institut für Versicherungswesen an der TH Köln, Köln
Klaus Wittmann	Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Schemfeld
Adrian Zinke	stv. Betriebsratsvorsitzender der HUK-COBURG, Niederfüllbach

Vorstand

Dr. Anne von Häfen
Michael Müller
Dr. Nico Zachert

Berichtsjahr im Überblick

Das Berichtsjahr war durch ein gestiegenes Neugeschäft aufgrund positiver Impulse aus dem Kraftfahrtgeschäft im Konzernverbund und einer positiven Entwicklung am Kapitalmarkt geprägt.

Der Bestand der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG konnte vergrößert werden. Die Beiträge stiegen auf 319,1 (Vorjahr: 288,4) Mio. €. Hintergrund sind Beitragsanpassungen zum Ausgleich der Teuerung nach der Reform des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG Reform) und gestiegene Schadenaufwendungen. Überwiegend bedingt durch die Beitragsanpassungen reduzierte sich die kombinierte Schaden-/Kostenquote von 90,5 % auf 84,5 %.

Das versicherungstechnische Ergebnis und das Ergebnis aus Kapitalanlagen lagen deutlich über dem Vorjahresniveau. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug 63,3 (Vorjahr: 32,5) Mio. €. Nach Steuern erreichte die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung ein Ergebnis vor Ergebnisabführung von 33,8 (Vorjahr: 21,9) Mio. €.

Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Im Folgenden wird die tatsächliche Entwicklung wesentlicher Leistungsindikatoren im Berichtsjahr den im Vorjahr berichteten Prognosen im Rahmen des qualifiziert-komparativen Abgleichs gemäß des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) gegenübergestellt. Die Aussagen leiten sich aus dem Orientierungsrahmen mit definierten Schwellen zur Einschätzung der Wesentlichkeit von Änderungen ab. Im Falle signifikanter Abweichungen werden die Einflussgrößen unter der Tabelle dargestellt.

Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres¹

Leistungsindikatoren	Prognose Vorjahr	Ist Berichtsjahr
Bestand Rechtsschutz nach Verträgen und Risiken	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau
Gebuchte Bruttobeiträge Rechtsschutz	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Ergebnis aus Kapitalanlagen	Vorjahresniveau	deutlicher Anstieg
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	deutlicher Anstieg	Vorjahresniveau
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	deutlicher Rückgang	deutlicher Anstieg

¹ Die Entwicklung der Leistungsindikatoren kann unter Berücksichtigung der definierten Schwellen folgende Ausprägungen annehmen:

deutlicher Rückgang, leichter Rückgang, Vorjahresniveau, leichter Anstieg, deutlicher Anstieg

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen lag deutlich über dem geplanten Niveau. Grund hierfür sind höhere Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen und Erträge aus anderen Kapitalanlagen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fielen aufgrund geringerer Kumulereignisse geringer als geplant aus. Aus dem deutlich höheren Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den geringeren Aufwendungen für Versicherungsfälle resultiert ein deutlich über der Planung liegendes Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Umfang des Geschäftsbetriebes

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung betreibt die Rechtsschutzversicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Das Angebot umfasst die:

- Verkehrs-Rechtsschutzversicherung
- Fahrer-Rechtsschutzversicherung
- Privat- und Berufs-Rechtsschutzversicherung
- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung
- Rechtsschutzversicherung für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken

Die übergreifenden Unternehmensfunktionen innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden in der Konzern-Obergesellschaft HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg, (HUK-COBURG) ausgeführt.

Zugehörigkeit zu Verbänden

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung gehört folgendem Verband an:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr ergab sich insgesamt ein weitgehend stabiles rechtliches Umfeld.

Der aufsichtsrechtliche Rahmen für Versicherungsunternehmen unterliegt der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch die europäischen und nationalen Institutionen.

Nach der Verabschiedung der geänderten Solvabilität-II-Richtlinie auf europäischer Ebene im Vorjahr wurde im Berichtsjahr darauf aufbauend die angepasste Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 von der EU-Kommission veröffentlicht. Nach der weiteren Konkretisierung durch technische Standards und Leitlinien sowie der Verankerung der Solvabilität-II-Richtlinie in der nationalen Gesetzgebung wird die aufsichtsrechtliche Berichterstattung grundsätzlich ab dem Berichtsjahr 2027 nach den neuen Regeln zu erstellen sein. Aus technischen Gründen wird die Erstanwendung bestimmter Änderungen im quantitativen Berichtswesen bereits für die vierte Quartals- bzw. Jahresmeldung 2026 in Erwägung gezogen.

Auch im Berichtsjahr bestand eine hohe Unsicherheit bezüglich des Zeitpunktes der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD). Nach der fehlenden nationalen Umsetzung des vorliegenden Regierungsentwurfs des CSRD-Umsetzungsgesetzes gelten grundsätzlich die Anforderungen aus dem bisherigen Rechtsrahmen gemäß §§ 289b bis 289e HGB und die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung unterlag im Berichtsjahr – wie in den Vorjahren – nicht der NFRD-Berichtspflicht. Nach der vorläufigen Trilogeinigung auf europäischer Ebene im Dezember 2025 zum sog. „Substance oder Content Proposal“ im Rahmen des EU-Omnibus-I-Paketes zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, welche in einer CSRD-Änderungsrichtlinie mündet, wird der CSRD-Anwenderkreis voraussichtlich auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von mehr als 450 Mio. € reduziert. Nach der Verankerung im nationalen Recht wird die Gesellschaft somit voraussichtlich künftig nicht der CSRD-Berichtspflicht unterliegen.

Im Berichtsjahr wurde eine Anpassung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) verabschiedet, die am 01.06.2025 in Kraft trat.

Darüber hinaus ist seit 17.01.2025 der Digital Operational Resilience Act (DORA) anzuwenden.

Marktsituation

Die deutsche Wirtschaftsleistung ist 2025 – gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) – anhand erster Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) real um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Nach Angaben der Bundesregierung legte das reale BIP leicht zu, getragen von steigenden Reallöhnen und einem verhaltenen Aufschwung im privaten Konsum. Die Sparquote (netto) der privaten Haushalte ging gegenüber 2024 auf 10,5 (11,2) % zurück. Die exportorientierte Wirtschaft bleibt aufgrund der schwachen Weltkonjunktur und geopolitischer Unsicherheiten gedämpft, zeigt jedoch erste Stabilisierungstendenzen.

Die deutsche Versicherungswirtschaft insgesamt verzeichnete nach vorläufigen Branchenangaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) im Berichtsjahr 2025 ein um 6,6 % auf 253,6 Mrd. € gestiegenes Prämienvolumen.

Die deutschen Schaden- und Unfallversicherer konnten ihr Wachstum der letzten Jahre auch im Berichtsjahr fortsetzen. Marktweit stiegen die Prämien nach vorläufigen Angaben des GDV in der Schaden- und Unfallversicherung um 7,7 % auf 99,7 Mrd. €.

Das Prämienaufkommen in der Rechtsschutzversicherung erhöhte sich um 6,0 % auf 5,6 Mrd. €, der Schadenaufwand lag um 7,0 % über dem Vorjahreswert bei 4,1 Mrd. €.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**Bestandsentwicklung**

Der Vertragsbestand der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung lag mit 1,96 Mio. Verträgen etwas über dem Niveau des Vorjahres. Wie im Vorjahr konnten durch ein gestiegenes Neugeschäft, überwiegend bedingt durch das Cross-Selling aus der Kraftfahrtversicherung, neue Verträge hinzugewonnen werden. Demgegenüber stand jedoch eine höhere Abgangquote.

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen haben sich mit 319,1 (Vorjahr: 288,4) Mio. € im Vorjahresvergleich bedingt durch Beitragsanpassungen, insbesondere zum Ausgleich der Teuerung im Zuge der RVG Reform und gestiegener Schadenaufwendungen, sowie durch Bestandswachstum deutlich erhöht.

Die Selbstbehaltsquote aufgrund des abgegebenen Rückversicherungsgeschäfts betrug wie im Vorjahr nahezu 100 %.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Schadenregulierungsaufwendungen) f. e. R. betragen 216,4 Mio. € nach 214,6 Mio. € im Vorjahr. Bei verdienten Beiträgen f. e. R. von 308,6 Mio. € verringerte sich die Nettoschadenquote von 76,3 % im Vorjahr auf 70,1 %. Die Schadenhäufigkeit und der Schadendurchschnitt erhöhten sich weniger stark als die verdienten Nettobeiträge. Dadurch sank die kombinierte Schaden-/Kostenquote von 90,5 % auf 84,5 %.

Die Reservequote, bezogen auf die gebuchten Beiträge, betrug 203,9 (Vorjahr: 214,0) %.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen lagen mit 44,4 (Vorjahr: 39,8) Mio. € über dem Vorjahresniveau. Die Kostenquote, bezogen auf die verdienten Beiträge, stieg von 14,2 % auf 14,4 %.

Veränderung der Schwankungsrückstellung

Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund des Schadenverlaufes 3,0 (Vorjahr: 4,5) Mio. € zugeführt. Sie erhöhte sich von 43,2 Mio. € auf 46,2 Mio. €.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich mit 45,2 (Vorjahr: 22,7) Mio. € deutlich erhöht und war vor allem durch die höheren Beitragseinnahmen gekennzeichnet.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Der Kapitalmarkt zeigte sich insbesondere im ersten Halbjahr 2025 sehr volatil und war in der Gesamtjahresbetrachtung geprägt von einer äußerst positiven Entwicklung an den Aktienmärkten und einem Zinsanstieg bei langfristigen Laufzeiten.

Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich im Berichtsjahr auf 18,2 (Vorjahr: 13,4) Mio. €. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen durch Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Erträgen aus Gewinnausschüttung von Fonds. Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen erhöhte sich auf 1,9 (Vorjahr: 1,5) %.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen betragen 19,2 (Vorjahr: 14,3) Mio. €. Zusätzlich sind Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 1,1 (Vorjahr: 0,4) Mio. € und Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 2,7 (Vorjahr: 0,4) Mio. € zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für Kapitalanlagen 4,1 (Vorjahr: 4,4) Mio. €. Es ergab sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 18,9 (Vorjahr: 10,7) Mio. €.

Die Nettoverzinsung betrug 1,9 (Vorjahr: 1,2) %, im Durchschnitt der letzten drei Jahre 1,7 (Vorjahr: 1,7) %.

Der Kapitalanlagebestand wuchs im Berichtsjahr um 9,9 % auf 1.013,5 (Vorjahr: 922,5) Mio. €.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere waren mit 50,7 % der größte Anlageposten, gefolgt von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren mit 37,4 % sowie Namensschuldverschreibungen, die 8,6 % der Anlagen ausmachten.

Die Vermögensstruktur war unverändert gegenüber dem Vorjahr geprägt durch Kapitalanlagen, die im Wesentlichen durch Eigenkapital und versicherungstechnische Rückstellungen finanziert wurden. Der laufende Liquiditätsbedarf ist grundsätzlich aus dem Versicherungsgeschäft heraus gedeckt und wurde bei der Anlageplanung berücksichtigt. Die verfrühte Abbuchung von Beiträgen des Jahresinkassos 2026 am 19.12.2025 und deren Rückabwicklung hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Kapitalanlagen

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Anteile an verbundenen Unternehmen	4,2	0,4	18,2	2,0	-14,0	-76,8
Beteiligungen	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	13,7
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	513,9	50,7	477,5	51,8	36,4	7,6
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	378,9	37,4	311,2	33,7	67,7	21,8
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	0,6	0,1	0,7	0,1	-0,1	-14,6
Namensschuldverschreibungen	87,3	8,6	80,3	8,7	7,0	8,7
Schuldscheinforderungen und Darlehen	28,5	2,8	34,5	3,7	-6,0	-17,5
Insgesamt	1.013,5	100,0	922,5	100,0	91,0	9,9

Gesamtergebnis

Mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 45,2 (Vorjahr: 22,7) Mio. € und einem Kapitalanlageergebnis von 18,9 (Vorjahr: 10,7) Mio. € sowie einem sonstigen Ergebnis von -0,8 (Vorjahr: -0,9) Mio. € erreichte das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit 63,3 (Vorjahr: 32,5) Mio. €.

Das nach Steuern verbleibende Ergebnis in Höhe von 33,8 (Vorjahr: 21,9) Mio. € wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die HUK-COBURG-Holding abgeführt.

Das Eigenkapital belief sich auf 118,9 (Vorjahr: 118,9) Mio. €. Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die verdienten Beiträge, betrug 38,5 (Vorjahr: 42,3) %.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung ist Teil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und in deren strategischen und organisatorischen Rahmen eingebunden. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie definiert das gruppenweit einheitliche Grundverständnis für das Eingehen, die Überwachung sowie die Steuerung von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten.

Die Vorgaben der Risikostrategie wurden im gesamten Berichtsjahr eingehalten und die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Eigenmittel des Unternehmens sind im Berichtsjahr weiter gewachsen und gehen deutlich über die Kapitalanforderungen hinaus. Sie gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau und ermöglichen auch im Hinblick auf die Zukunft unternehmerische Handlungsspielräume.

Allgemeine Angaben zum Governancesystem

An der Spitze der HUK-COBURG Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs erforderlichen Funktionen wurden an die HUK-COBURG bzw. die Leistungsbearbeitung an die HUK-COBURG Rechtsschutz-Schadenregulierung GmbH ausgelagert. Insbesondere sind die vier Schlüsselfunktionen Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion sowie Funktion der internen Revision mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich zentral bei der HUK-COBURG eingerichtet und werden durch die bestellten und der BaFin angezeigten Ausgliederungsbeauftragten überwacht.

Die unternehmensspezifischen Kriterien für Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde aller Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sind in einer Leitlinie dokumentiert. Durch die strikte Überprüfung und Einhaltung dieser Kriterien wird die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sichergestellt.

Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass alle bestehenden und zukünftig zu erwartenden Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Die Risiken der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem konsistent zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und alle Risiken regelmäßig auf Wesentlichkeit geprüft. Mit allen Funktionsbereichen und Abteilungen werden Risikogespräche geführt, in denen insbesondere operationelle, strategische und Reputationsrisiken diskutiert und eingeschätzt werden. Grundlage für die Gespräche ist der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken und damit die Förderung der Risikokultur.

Die Bewertung der Risiken innerhalb der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung erfolgt aus regulatorischer und ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Aus ökonomischer Sicht erfolgt die Bewertung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englisch: Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA). Diese bildet die Basis für ein ganzheitliches Risikomanagementsystem und umfasst die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft, des spezifischen Risikoprofils, der Risikotoleranz

und der festgelegten Risikotoleranzschwellen. Weitere Bestandteile des ORSA stellen die Durchführung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen sowie die Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und versicherungstechnische Rückstellungen dar. Die Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung von den Annahmen, die der Berechnung der Standardformel zugrunde liegen, ist ebenfalls Inhalt des ORSA.

Den Rahmen für die Risikosteuerungsaktivitäten bildet das vom Vorstand vorgegebene Limitsystem. Dieses setzt sich aus aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, Kennzahlen zur Wahrung der Risikotoleranz, Steuerungs- und Controllingkennzahlen sowie strategischen Kennzahlen auf operativer Ebene zusammen. Sämtliche Kennzahlen werden mit einem Ampelsystem verfolgt. Dieses System bildet die Basis für eine systematische Überwachung und Steuerung der Risiken und der Risikolage der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung. Oberstes Ziel ist die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit.

Die von der Risikomanagement-Funktion erstellten Berichte zur Risikoüberwachung informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat unterjährig über die Entwicklung der wesentlichen Risiken sowie der im Limitsystem festgelegten Kennzahlen.

Die Berichte zu Limitfestsetzung und konsolidiertem Risikobestand sowie die Ergebnisse des ORSA-Prozesses fließen in den ORSA-Bericht ein und enthalten bei Bedarf sich daraus ergebende Maßnahmenvorschläge.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung wird im Wesentlichen von den Risikokategorien Markt- und versicherungstechnische Risiken bestimmt. Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Lage der Gesellschaft Liquiditäts- und Ausfallrisiko, operationelle, strategische und Reputationsrisiken betrachtet.

Des Weiteren berücksichtigt die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung in ihrem Risikomanagementsystem Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus der ESG-Strategie ableiten. Derartige Risiken umfassen Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und können auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Reputation der Gesellschaft wirken. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern realisieren sich in verschiedenen Risikokategorien, insbesondere im versicherungstechnischen Risiko, dem Marktrisiko, den Reputationsrisiken und den strategischen Risiken. Sie können dabei als transitorische Risiken durch die Umstellung auf eine kohlenstoffarme Kreislaufwirtschaft mittels politischer Maßnahmen (z. B. Kohleausstieg, CO₂-Besteuerung), zu hoher Investitionskosten (z. B. Gebäudesanierung) oder mittels neuer Technologien (z. B. Elektromobilität) entstehen. Im Rahmen des ORSA werden Klimastresstests für materielle Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Ein Ziel der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung ist es, den privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland ein ausschließlich an deren Bedarf ausgerichtetes Versicherungsangebot zu möglichst guten Konditionen in Leistung, Preis und Service anzubieten. Als Spezialist für private Haushalte verzichtet die Gesellschaft auf Risiken im gewerblichen und industriellen Geschäft. Die Versicherungsprodukte sind standardisiert. Annahmerichtlinien begrenzen die Zeichnung von größeren Einzelrisiken. Die Gesellschaft legt Wert auf verständliche Produkte mit risikogerechten und fair kalkulierten, günstigen Preisen.

Die ausgeprägte Kundenorientierung und die hohe Mitarbeiterflexibilität tragen dazu bei, dass die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung schnell auf geänderte Bedarfe am Markt reagieren kann. Gleichzeitig ist es selbstverständlich, dass das Unternehmen den Kundinnen und Kunden bei Vertragsangelegenheiten und im Schadenfall als verlässlicher Partner zur Seite steht. Mit dieser strategischen Ausrichtung sieht sich die Gesellschaft am Versicherungsmarkt sehr gut aufgestellt und kann an Chancen, die der Markt bietet, umfangreich partizipieren.

Ein weiteres Ziel der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung ist das nachhaltige Wachstum der Versicherungsbestände. Es wird eine aktive und verbraucherfreundliche Gestaltung des Umfeldes angestrebt. Dabei wird auf einen im Marktvergleich sehr guten Leistungsumfang, eine qualitativ hochwertige Schadenregulierung bei gleichzeitig geringen

Schadenregulierungskosten sowie ein Angebot differenzierter Tarife abgezielt, um die Marktposition zu sichern und auszubauen.

Die Übernahme dieser Verträge geht mit einer Reihe von Risiken einher, die bewusst übernommen werden: Das als bedeutend einzustufende Prämienrisiko besteht in der Möglichkeit, dass sich die kalkulierten Tarife als nicht auskömmlich herausstellen. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind, als ursprünglich zu erwarten war, oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung von Schäden oder aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren. Den Änderungen der Regelungen über die Vergütung von Rechtsanwälten und Gerichten und den daraus resultierenden Kostensteigerungen wird möglichst durch Beitragsanpassungen im Bestand sowie entsprechende Berücksichtigung bei der Kalkulation von Neutarifen begegnet.

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten.

Diesen Risiken wird angemessen in der Tarifierung und Zeichnungspolitik sowie bei der Bildung der Rückstellungen für eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schadenereignisse begegnet, sodass auch in sehr negativen Szenarien uneingeschränkt den Leistungsversprechen nachgekommen werden kann. Darüber hinaus mindern risikogerechte Rückversicherungsverträge das aus hohen Einzelschäden resultierende Schadenpotenzial. Der Umfang und die Ausgestaltung der Rückversicherungsabsicherung ergeben sich aus dem individuellen Risikoprofil der Gesellschaft. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird regelmäßig überprüft.

Darauf aufbauend erfolgt eine Ermittlung und Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und Risiken nach aufsichtsrechtlichen und unternehmenseigenen Vorgaben, wobei auch mögliche Abhängigkeiten zwischen den Risiken berücksichtigt werden. Die Bewertung wird unter dem Einsatz von aktuariellen Bewertungsverfahren bei angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen. Sowohl die Methoden als auch die verwendeten Daten sind darauf ausgerichtet, die versicherungstechnischen Risiken hinsichtlich der Unsicherheiten in den Zahlungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu ermitteln. Dabei werden auch mögliche extreme Ereignisse wie z. B. Kumulschäden berücksichtigt. Risikomindernd wirkt sich bei der Bewertung der Risiken die Verlustausgleichsfähigkeit von latenten Steuern aus.

Das versicherungstechnische Konzentrationsrisiko, welches z. B. durch lokale Konzentration der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, Konzentration des Angebotes auf bestimmte Regionen oder unzureichende Diversifikation entsteht, ist bei der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung als gering einzustufen.

Die bilanzielle Schadenquote, die Schaden-/Kostenquote und die Abwicklungsergebnisquote sind jeweils netto in der Tabelle für einen 10-jährigen Beobachtungszeitraum nachfolgend dargestellt.

	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Bilanzielle Schadenquote netto	70,1	76,3	69,3	64,4	81,1	89,1	71,6	77,7	76,7	79,8
Schaden-/Kostenquote netto	84,5	90,5	83,6	78,8	94,7	103,4	84,6	89,9	89,0	94,2
Abwicklungsergebnisquote netto	9,2	6,8	7,2	6,4	2,9	2,8	6,8	4,3	3,6	6,8

Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen

Die aktuelle Finanzmarktsituation wie auch die Markterwartungen bilden die Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage der Gesellschaft. Dabei werden Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Zinspolitik sowie die Preis- und Währungsentwicklung beobachtet. Die Einschätzungen werden ständig überprüft und in die Anlageentscheidung einbezogen. Zielsetzung der Kapitalanlagestrategie ist es, unter der Nebenbedingung der Kapitalsicherung Erträge zu generieren, um in Verbindung mit der Passivseite die jederzeitige Bedienung der Verpflichtungen sicherzustellen und die Attraktivität der Produkte zu fördern. Bei der Auswahl einzelner Kapitalanlageprodukte werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Im Zeitablauf wird ein möglichst stabiles handelsrechtliches Ergebnis angestrebt. Volatilitäten, bezogen auf das Jahresergebnis, sollen begrenzt werden.

Zur Absicherung von Beständen, zur Generierung von Zusatzerträgen und zur Erwerbsvorbereitung werden bei Aktien und Rententiteln sowie Währungen derivative Finanzinstrumente unter strategischen und taktischen Gesichtspunkten eingesetzt.

Mit dieser Anlagestrategie kann die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung an den sich im Finanzsektor bietenden Ertragschancen angemessen partizipieren.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Markt- und das Liquiditätsrisiko. Zur Verminderung der Risiken aus Kapitalanlagen besteht eine Reihe von rechtlichen Regelungen, die von der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung in vollem Umfang erfüllt werden. Zur weiteren Verminderung des Anlagerisikos wurden außerdem umfangreiche innerbetriebliche Richtlinien geschaffen, an deren Einhaltung die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebunden sind. Der grundsätzlich mit höheren Risiken behaftete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Papieren stellt für die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung keine bedeutende Risikoposition dar.

Neben Zins Swaps und strukturierten Produkten werden zur Kurssicherung der Aktienbestände Optionen, zur Währungsabsicherung Devisentermingeschäfte sowie zur Absicherung der Bestände an Unternehmensanleihen Credit Default Swaps eingesetzt. Futures auf Aktienindizes werden zur Kurssicherung, Beta-Steuerung in aktiv gemanagten Fonds und Quotensteuerung genutzt. Die Kapitalanlagen sind hinsichtlich Regionen, Branchen und Währungen ausreichend diversifiziert. Derzeit sind unbeherrschbare Risikokonzentrationen nicht erkennbar. Risikolimits werden regelmäßig verfolgt, um daraus gegebenenfalls Anpassungen des Sicherungsumfanges abzuleiten. Aus den Sicherungsgeschäften selbst sind zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken zu erkennen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Es umfasst Preisrisiken aus Aktien und sonstigen Anteilen, Zins-, Spread- und Immobilienrisiken, Marktrisikokonzentrationen sowie Währungsrisiken.

Zur Steuerung der Marktrisiken dienen der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung die intensive Marktbeobachtung und -analyse, die kontinuierliche Anpassung der Portfoliozusammensetzung und die Simulation der Entwicklung stiller Reserven und Lasten bzw. Abschreibungen. Zur Quantifizierung der Marktrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements Sensitivitätsanalysen und Simulationsrechnungen (Stresstests) durchgeführt.

Die Kapitalanlagen der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung weisen zum 31.12.2025 stille Reserven in Höhe von 190,9 Mio. € (Vorjahr: 166,0 Mio. €) und stille Lasten in Höhe von 40,0 Mio. € (Vorjahr: 36,1 Mio. €) auf. Letztere sind hauptsächlich bei festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen im Wesentlichen aufgrund des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 aufgetreten. Daraus ergeben sich aufgrund einer guten Bonitätseinschätzung der Emittenten kaum unmittelbare bilanzielle Risiken, weil die Papiere überwiegend zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen angesetzt werden. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 % würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 31,9 Mio. € führen. Unter Berücksichtigung getätigter Absicherungen reduzieren sich die Auswirkungen des Kursrückgangs auf 30,7 Mio. €. In der Aktienanlage führt aufgrund vorhandener stiller Reserven bzw. getätigter Sicherungen nur ein Teil der Marktwertverluste zu Abschreibungen. Bei den festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen würde eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben zu einer Verminderung des Zeitwerts um 46,4 Mio. € führen. Bei einem Zinsanstieg sind auch weitere Abschreibungen möglich, allerdings aufgrund der überwiegenden Bilanzierung zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen in deutlich geringerem Umfang.

Das passivseitige Zinsrisiko hängt von der Art der versicherungstechnischen Verpflichtungen ab. Zinsänderungen wirken sich vor allem auf die Höhe der langlaufenden Verpflichtungen aus. Aufgrund des geringen Anteils an den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen spielt das passivseitige Zinsrisiko in der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung nur eine untergeordnete Rolle.

Die derzeitige Portfoliostruktur birgt im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere aufgrund des dominierenden Anteils von Emittenten im Investment-Grade-Bereich keine erhöhte Risikoposition. Dies gilt auch für Unternehmensanleihen. Die Bonitätseinstufung der Emittenten wird laufend überwacht. Dazu werden für Unternehmensanleihen die Anteile pro Branche

und Emittent begrenzt und die internen Vorgaben hinsichtlich Mischung und Streuung beachtet. Zudem werden im Zeitablauf eingetretene Ratingänderungen beobachtet und in die Steuerung der Anlagestruktur einbezogen.

Anteile der Ratingklassen in %

	AAA-A	BBB-B	CCC-C	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	66,4	32,4	0,0	1,2
Sonstige Ausleihungen	71,6	11,7	0,0	16,7
Gesamt	67,3	28,8	0,0	3,9

Der Bestand an verzinslichen Anlagen ist breit diversifiziert und mit 88,0 % zu einem sehr hohen Anteil im Investment-Grade-Bereich (AAA-BBB) investiert. 27,1 % des Portfolios bestehen gegenüber staatlichen und staatsgarantierten Emittenten, 23,6 % gegenüber Banken sind durch eine besondere Deckungsmasse geschützt und 51,2 % betreffen Banken und andere Unternehmen ohne besondere Deckungsmasse. Die Risikoexponierung wird laufend beobachtet.

Im Zuge des Übergangs in eine nachhaltige Wirtschaft können Veränderungen einschlägiger Rahmenbedingungen zu Wertverlusten im Kapitalanlagebestand führen, welche aus der Neubewertung von Aktien und Anleihen aufgrund bislang nicht eingepreister Kosten resultieren und als Nachhaltigkeitsrisiken dem Aktien- bzw. Spreadrisiko zuzuordnen sind.

Die Werthaltigkeit der Immobilien- und Infrastrukturinvestments wird regelmäßig überprüft. Marktrisiken werden im Rahmen der Wertermittlung berücksichtigt. Ein Rückgang der Zeitwerte der Immobilieninvestments um 10 % entspricht einer Wertminderung um 15,3 Mio. €.

Die Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken im Bereich der Kapitalanlagen eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben. Wie die gesamte deutsche Versicherungsbranche weist auch die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung wesentliche Risikopositionen gegenüber inländischen Banken auf. Die Papiere sind überwiegend besichert. Entwicklungen von Anlage-schwerpunkten werden laufend durch detaillierte Auswertungen überwacht.

Währungsrisiken werden in begrenztem Umfang eingegangen, um die weltweite Diversifikation zu nutzen. Der Anlagebestand in Fremdwährung wird unter Beachtung der Risikotragfähigkeit streng limitiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit nachkommen zu können. Die Liquidität wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung wird der kurzfristige Finanzplan eingesetzt, in dem täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst werden. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Durch den Planungszeitraum von fünf Jahren lassen sich darüber hinaus eventuelle Liquiditätslücken in der Zukunft erkennen. Die aufgestellten Finanzpläne zeigen eine ausreichende Liquiditätsversorgung. Der laufende Liquiditätsbedarf ist grundsätzlich aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet und wird bei der Anlageplanung berücksichtigt.

Weitere Systeme zur Risikominderung

Durch das Portfoliomanagementsystem werden externe und interne Limite laufend technisch überwacht und Risikoanalysen sowie detaillierte Szenariorechnungen und Performanceanalysen durchgeführt. Die im Aktiv-Passiv-Management eingesetzte Software ermöglicht die stochastische Modellierung der Aktiv- und Passivseite sowie Analysen der jeweiligen Interdependenzen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen eines Schuldners nicht beglichen werden.

Dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern wird im Rahmen des Forderungsmanagements frühzeitig entgegengewirkt. Bei drohenden Ausfällen werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Die ausstehenden Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen bei der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung 0,4 Mio. €. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre, gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen, belief sich auf 0,03 %. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos von Beitragsforderungen sind ausreichende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber dem Rückversicherer wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaft (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen im Rahmen der ausgegliederten Tätigkeiten in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus IT- oder Immobilien-Betrieb sowie aus menschlichem Versagen resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Risiko, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation als nicht angemessen herausstellt.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus dem IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Auf Basis eines umfangreichen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung wird diesen Risiken begegnet.

Die Risiken aus Cyberkriminalität bleiben nach wie vor hoch, u. a. auch angetrieben durch weltweite Konflikte. Mobiles Arbeiten hat sich im Unternehmen etabliert. Damit geht ein höheres Risiko einher, weil in zunehmendem Maß auch außerhalb der gesicherten Umgebung des Unternehmens gearbeitet wird, wodurch eine erhöhte Anfälligkeit für Social Engineering vermutet wird. Ransomware-Angriffe stellen aber unverändert die größte cyberkriminelle Bedrohung dar. Auf der Angreiferseite entwickelt sich eine professionelle cyberkriminelle Arbeitsteilung. Neue Angriffsmethoden werden als Dienstleistung angeboten und damit vielen Angreifern zugänglich gemacht. Auch künstliche Intelligenz wird hierfür zunehmend genutzt. Neben den auch zukünftig zu betreibenden und auszubauenden präventiven Maßnahmen zur Verhinderung erfolgreicher Angriffe ist es notwendig, sich weiterhin auf Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung von erfolgreichen Angriffen und die Reaktion darauf zu fokussieren, um auch im Falle einer erfolgreichen Attacke die größtmögliche Operationsfähigkeit und Fähigkeit zur Wiederherstellung betroffener Systeme zu gewährleisten.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen ist in Handbüchern zum Business Continuity Management dokumentiert. Die Verhaltens- und Verfahrensregelungen zur inneren und äußeren Sicherheit sind in einer Richtlinie als Teil des Informationssicherheitsmanagementsystems zusammengefasst und werden vom Beauftragten für physische Sicherheit verantwortet.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen schließen zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken ein. Diesen Risiken wird durch das rechtzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzentwürfe gewährleistet, dass auf Verände-

rungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen. Wesentliche Risiken sind hieraus allerdings derzeit nicht erkennbar.

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung bedient sich der Aufbau- und Ablauforganisation der HUK-COBURG. Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten bzw. in den Einzelgesellschaften und in der Versicherungsgruppe nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßige Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Instrumentariums.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken

Strategische Risiken können sich für die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus deren Nichtanpassung an ein geändertes politisches und wirtschaftliches Umfeld ergeben. Für das strategische Risiko sind überwiegend externe Faktoren maßgeblich, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen. Dies gilt insbesondere für Veränderungen des Rechtsdienstleistungsmarkts und der dafür geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Daher sind laufend Anpassungsbedarfe an geänderte Kundenbedürfnisse zu identifizieren und Anpassungen vorzunehmen, die Produktpalette gegebenenfalls zu aktualisieren, auf Veränderungen der Wettbewerbssituation zu reagieren, die Vertriebskanäle den Marktgegebenheiten anzupassen und technologische Fortschritte zu nutzen und politische Rahmenbedingungen bei strategischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen, und im Rahmen des Dialogs zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus gegebenenfalls ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken der Gesellschaft begegnet.

Strategische Entscheidungen erfolgen stets auch unter Beachtung der Reputation des Unternehmens.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit können für die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativen Darstellungen könnten beispielsweise unzufriedene Kundinnen und Kunden oder Anspruchstellerinnen und Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreterinnen und Vertreter von Berufsgruppen und Unternehmen, deren Interessen der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung entgegenstehen. Auch unter Betrachtung nichtfinanzieller Aspekte sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft bei. So begegnet die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung der öffentlichen Meinung, inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die Gesellschaft eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Durch ihre bedarfsgerechte Produkt- und Preispolitik im Bereich der privaten Haushalte sieht sich die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung gut aufgestellt und beabsichtigt die sich bietenden Chancen am Markt konsequent weiter zu nutzen. Zudem unterstützt ein systematisches Innovationsmanagement die Weiterentwicklung des Geschäfts- und Betriebsmodells. Gleichzeitig kann durch die ausgewogene Kapitalanlagepolitik angemessen an den Finanzmarktentwicklungen partizipiert werden. Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung berücksichtigt ökologische, soziale und Governance-Aspekte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit.

Das Risikomanagement der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung ist so gestaltet, dass Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken könnten, frühzeitig erkennbar sind. Durch das systematische Erfassen von Veränderungen der Risikopositionen und/oder von neu auftretenden Risiken wird gewährleistet, dass den einzelnen Risiken durch geeignete Maßnahmen begegnet werden kann.

Die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wird deutlich übererfüllt.

Voraussichtliche Entwicklung

Marktprognosen

Für die Rechtsschutzversicherung erwartet der GDV aufgrund der anhaltend hohen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit eine weiterhin hohe Nachfrage. Zudem wirkt sich die Kostensteigerung über die höheren Gebühren für Anwälte und Notare im Jahr 2026 aus. Daher wird mit einem robusten Bestandswachstum gemessen in Beitrag von +6,0 % gerechnet.

Insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden internationalen Konflikte und der weiteren konjunkturellen Entwicklung sind die versicherungswirtschaftlichen Prognosen mit hoher Unsicherheit behaftet.

Unternehmensentwicklung

Das Unternehmen geht für den Prognosezeitraum davon aus, dass sich die Kapitalanlagestruktur nicht wesentlich ändert sowie eine ausreichende Liquiditätsversorgung sichergestellt ist.

Eine Erholung der Neuzulassungen und Besitzumschreibungen könnte sich steigend auf die Kundenkontakte in der Kraftfahrtversicherung der HUK-COBURG und damit auf das Cross-Selling von Rechtsschutzversicherungen auswirken. Aufgrund der guten Preis-Leistungs-Positionierung ist die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung weiterhin gut aufgestellt. Es wird erwartet, dass der Bestand auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen wird. Die Beitragseinnahmen dürften den höheren Durchschnittsprämien (u. a. Nachlaufeffekte Beitragsanpassung 2025) folgend leicht ansteigen. Aufgrund der nachwirkenden Teuerung infolge der Reform des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und einer erwarteten höheren Schadenhäufigkeit dürften die Schadenaufwendungen für 2026 deutlich höher ausfallen als im Berichtsjahr.

Im Kapitalanlagebereich wird von Zinsen oberhalb des Niveaus zum Berichtsjahresende ausgegangen, wohingegen für die Aktienindizes eine Seitwärtsbewegung erwartet wird. Das Kapitalanlageergebnis wird bei leicht steigendem Kapitalanlagebestand für 2026 auch infolge hoher Beteiligungserträge deutlich über dem des Berichtsjahres erwartet.

Gestiegene Risiken ergeben sich im Beurteilungszeitraum hinsichtlich des weiteren Verlaufs geopolitischer Krisen und der konjunkturellen Entwicklung. Die Prognosen sind mit einer sehr hohen Unsicherheit behaftet.

Aufgrund der geplanten Entwicklungen ist mit einem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit auf dem Niveau des Berichtsjahres zu rechnen.

Es wird erwartet, dass auch über den Prognosezeitraum die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung deutlich übererfüllt wird.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die HUK-COBURG tätig waren, danken wir für den auch im Jahr 2025 gezeigten Einsatz. Unser Dank gilt ebenso allen Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Lagebericht

Bestätigung des Lageberichts

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im vorgelegten Lagebericht der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG dargestellte Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis sowie die Lage der Gesellschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Gleiches gilt für die Beschreibung der Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft.

Coburg, den 3. März 2026

Der Vorstand

Dr. von Häfen

Müller

Dr. Zachert

Bilanz zum 31.12.2025

Aktivseite

	2025		2024	
	€	€	€	€
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		4.229.289,26		18.229.289,26
2. Beteiligungen		76.392,49		67.195,84
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		513.908.783,28		477.478.998,07
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		378.884.298,32		311.193.483,38
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		610.280,47		714.562,00
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	87.285.408,19			80.285.408,19
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	28.487.699,70			34.529.723,65
		115.773.107,89		114.815.131,84
			1.013.482.151,71	922.498.660,39
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	15.034.948,70			9.009.740,35
2. Versicherungsvermittler	719,99			515,12
		15.035.668,69		9.010.255,47
II. Sonstige Forderungen		108.694,08		19.660.004,23
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
5.506 € (Vorjahr: 19.441 Tsd. €)				
			15.144.362,77	28.670.259,70
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		135.110,94		125.798,40
II. Andere Vermögensgegenstände		209.955,22		99,36
			345.066,16	125.897,76
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		6.110.236,97		4.318.463,73
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.440.009,52		2.700.474,31
			7.550.246,49	7.018.938,04
Summe der Aktiva			1.036.521.827,13	958.313.755,89

Passivseite

	2025		2024	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		12.000.000,00		12.000.000,00
II. Kapitalrücklage		100.488.375,78		100.488.375,78
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Gewinnrücklage	1.022.583,76			1.022.583,76
2. andere Gewinnrücklagen	5.392.782,30			5.392.782,30
		6.415.366,06		6.415.366,06
			118.903.741,84	118.903.741,84
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		128.497.610,08		118.137.813,75
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		650.669.073,09		617.192.108,00
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		46.203.742,00		43.164.959,00
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		213.064,00		143.630,00
			825.583.489,17	778.638.510,75
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.973.519,00		14.454.962,20
II. Sonstige Rückstellungen		3.871.326,59		3.618.535,28
			17.844.845,59	18.073.497,48
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	4.295.128,90			4.642.525,16
2. Versicherungsvermittlern	158,85			67,75
		4.295.287,75		4.642.592,91
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		26.750,00		26.500,00
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
26.750 € (Vorjahr: 27 Tsd. €)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		69.534.234,17		37.904.856,07
davon:				
aus Steuern:				
4.784.838 € (Vorjahr: 4.544 Tsd. €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
64.747.908 € (Vorjahr: 33.247 Tsd. €)				
			73.856.271,92	42.573.948,98
E. Rechnungsabgrenzungsposten			333.478,61	124.056,84
Summe der Passiva			1.036.521.827,13	958.313.755,89

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2025

	2025		2024	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	319.109.029,60			288.418.047,88
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	107.000,00			106.000,00
		319.002.029,60		288.312.047,88
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-10.359.796,33		-7.107.104,91
			308.642.233,27	281.204.942,97
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			399.649,63	314.073,56
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		182.921.634,65		184.169.886,21
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		33.476.965,09		30.410.413,00
			216.398.599,74	214.580.299,21
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-69.434,00	14.829,00
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			44.355.165,11	39.796.550,22
6. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			22.810,17	17.292,04
7. Zwischensumme			48.195.873,88	27.139.704,06
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-3.038.783,00	-4.488.635,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			45.157.090,88	22.651.069,06

	2025		2024	
	€	€	€	€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	707.263,74			798.308,67
davon:				
aus verbundenen Unternehmen:				
706.753 € (Vorjahr: 798 Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	18.507.688,37			13.487.949,98
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.077.216,60			434.144,06
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.677.151,29			360.118,23
		22.969.320,00		15.080.520,94
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	974.934,63			929.126,00
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	3.026.350,50			3.447.529,37
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	93.214,62			—
		4.094.499,75		4.376.655,37
			18.874.820,25	10.703.865,57
3. Sonstige Erträge		528.598,32		384.981,49
4. Sonstige Aufwendungen		1.308.831,00		1.248.585,61
			-780.232,68	-863.604,12
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			63.251.678,45	32.491.330,51
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zuzüglich Erstattungen an den Organträger		-10.043,80		4.071,10
		29.483.135,24		10.548.051,82
			29.473.091,44	10.552.122,92
7. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			33.778.587,01	21.939.207,59
8. Jahresüberschuss			—	—

Maßgebliche Rechnungslegungsvorschriften

Die Gesellschaft wird als „HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG“ beim Amtsgericht Coburg im Handelsregister unter der Nummer „HRB 240“ mit Sitz in Coburg geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Beachtung der Verordnung über Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Soweit ergänzende Angaben aus der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Anhang nicht gesondert erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Für die Bilanzierung und Bewertung der Aktiva und Passiva haben wir die Grundsätze des HGB angewendet.

Leerposten werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Währungsumrechnung

Für die auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wird gemäß § 256a HGB der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag in Euro umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Anschaffungskostenprinzip beachtet. Dabei werden die Grundsätze des strengen Niederstwertprinzips angewandt.

Ab- und Zuschreibungen aufgrund von Währungskursschwankungen sind unter Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. Erträge aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Umrechnungsgrundlage zur Ermittlung der Währungskursgewinne und -verluste war der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

Aktiva

Anteile an verbundenen Unternehmen

Diese werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Beteiligungen

Diese werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Ansatz der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Verbindung mit § 341b Abs. 2 HGB mit ihrem Zeitwert bzw. dem beizulegenden Wert aufgrund vorübergehender zinsinduzierter Wertminderung bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Ansatz der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst.

Anhang

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die wie Umlaufvermögen behandelt werden sowie deren Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt, erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen, deren Verzinsung variabel ist, erfolgt regelmäßig eine Absicherung der Zinsänderungsrisiken durch Receiver Zins Swaps (betrifft die Vorjahresangabe). Bei einzelnen Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen erfolgte eine Absicherung gegen steigende Zinsen durch Payer Zins Swaps (betrifft die Vorjahresangabe). Die Absicherung des Nominalvolumens erfolgte in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeit des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden waren. Grund- und Sicherungsgeschäft unterlagen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Für diese Zins Swaps wurden daher Bewertungseinheiten mit den Grundgeschäften gebildet. Die Messung der Effektivität erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Der ineffektive Teil der Bewertungseinheit wurde bilanziell berücksichtigt. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft wurden nicht gebucht, soweit sie auf den effektiven Teil der Bewertungseinheit entfallen (Einfrierungsmethode).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Namensschuldverschreibungen

Sie werden mit dem Nennwert bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen

Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem Net-Asset-Value-Verfahren festgestellt.

Die beizulegenden Werte der Beteiligungen werden nach dem Net-Asset-Value-Verfahren festgestellt.

Für die übrigen börsennotierten Kapitalanlagen wird der Börsenkurs am Abschlussstichtag und für die verbleibenden zerlegungspflichtigen strukturierten Produkte wird ein Kurswert auf Grundlage externer Bewertungen angesetzt.

Die Zeitwerte für nicht börsennotierte Anteile an Investmentvermögen werden auf Basis von Rücknahmewerten bestimmt.

Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden anhand der Barwertmethode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven ermittelt. Bei strukturierten Produkten mit einfachen Kündigungsrechten werden zusätzlich Volatilitätskurven in die Berechnung einbezogen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und Sonstige Forderungen

Diese werden zum Nennwert angesetzt.

Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden für voraussichtlich nicht einbringbare Anteile Einzelwertberichtigungen und aufgrund des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich linearer und außerplanmäßiger Abschreibung bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 13 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,01 € bis 1.000 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Vorräte werden mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet.

Andere Vermögensgegenstände sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Diese sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Agiobeträge aktiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

Vermögen zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen

Zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen bestehen Rückdeckungsversicherungen. Die bilanzielle Abbildung der Vermögenswerte zur Erfüllung von Schulden aus diesen Verpflichtungen ist im Folgenden unter den Anderen Rückstellungen dargestellt.

Passiva

Beitragsüberträge

Diese sind nach dem 1/360-System berechnet, unter Berücksichtigung des Kostenabzugs nach dem BMF-Erlass vom 30.04.1974.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist nach einem Gruppenbewertungsverfahren ermittelt worden.

Die Rückstellung für unbekannte Spätschäden wird ebenfalls anhand eines Gruppenbewertungsverfahrens berechnet.

Die Teilrückstellung für Schadenregulierungskosten wird getrennt für interne und externe Regulierungsaufwendungen ermittelt. Die Berechnung der Rückstellung für interne Schadenregulierungsaufwendungen erfolgte gemäß modifizierter New-York-Methode, die für externe Schadenregulierungsaufwendungen nach dem Chain-Ladder-Verfahren unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlages.

Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen

Diese wird nach der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ermittelt.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung ist pauschal ermittelt.

Andere Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Es finden die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 Verwendung. Als weitere Parameter sind in die Berechnung eingeflossen: eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0,0 %, ein Gehaltstrend von 4,0 % sowie angenommene Rentenanpassungen von 2,5 bzw. 2,0 %. Es kam ein Rechnungszins von 2,05 % zur Anwendung. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der bilanzierten Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Wertansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -267 Tsd. €.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt die Verrechnung der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen mit der entsprechenden Position der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die Anschaffungskosten der verrechneten Rückdeckungsansprüche beliefen sich auf 1.918 Tsd. €. Der beizulegende Zeitwert der Aktivwerte ermittelt sich nach IDW RH FAB 1.021 auf Basis des Passivprimats, wonach die Bewertung des leistungskongruenten Teils der Rückdeckungsversicherungen mit den Rechnungsgrundlagen nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die entsprechenden Pensionszusagen erfolgt. Die mit den Pensionsrückstellungen saldierten Aktivwerte wiesen zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 1.185 Tsd. € auf. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Pensionsverpflichtungen beträgt 15.159 Tsd. €.

Aus Wertänderungen der verrechneten Rückdeckungsansprüche wurden 21 Tsd. € Erträge mit Aufzinsungsaufwendungen aus den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen in den Sonstigen Aufwendungen verrechnet.

Im Rahmen der Pensionszusage durch Gehaltsverzicht bestehen zum Zwecke der Insolvenzsicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Höhe von 45 Tsd. €.

Der beizulegende Zeitwert der Aktivwerte ermittelte sich nach IDW RH FAB 1.021 auf Basis des Passivprimats, wonach die Bewertung des leistungskongruenten Teils der Rückdeckungsversicherungen mit den Rechnungsgrundlagen nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die entsprechenden Pensionszusagen erfolgt.

Der Wertansatz der Sonstigen Rückstellungen erfolgt nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Diese werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die einbehaltenen Disagiobeträge sind als Posten der Rechnungsabgrenzung passiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB betreffen Miet- und Leasingverträge in Höhe von jährlich 42.238 € mit einer Restlaufzeit bis zu drei Jahren und acht Monaten.



Anhang

Zugehörigkeit zu Konzernen

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG ist ein mit der HUK-COBURG-Holding AG, Coburg, verbundenes Unternehmen, zu der auch ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Das gezeichnete Kapital befindet sich zu 100 % im Besitz der HUK-COBURG-Holding AG. Nachzahlungsverpflichtungen bestehen nicht.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss (befreiender Konzernabschluss und Konzernlagebericht) der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg, (HUK-COBURG) einbezogen, welche den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt.

Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Kapitalanlagen

Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 in €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen*	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.229.289,26	—	—	14.000.000,00	—	—	4.229.289,26	47.970.000,00
2. Beteiligungen	67.195,84	—	—	—	9.196,65	—	76.392,49	76.392,49
3. Summe A. I.	18.296.485,10	—	—	14.000.000,00	9.196,65	—	4.305.681,75	48.046.392,49
A. II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	477.478.998,07	49.675.248,39	—	11.289.229,85	782.371,84	2.738.605,17	513.908.783,28	655.725.420,39
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	311.193.483,38	94.663.704,80	—	26.970.792,64	285.648,11	287.745,33	378.884.298,32	349.081.961,26
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	714.562,00	—	—	104.281,53	—	—	610.280,47	583.505,78
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	80.285.408,19	9.000.000,00	—	2.000.000,00	—	—	87.285.408,19	82.777.409,01
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	34.529.723,65	4.054.400,00	—	10.096.423,95	—	—	28.487.699,70	28.173.864,44
5. Summe A. II.	904.202.175,29	157.393.353,19	—	50.460.727,97	1.068.019,95	3.026.350,50	1.009.176.469,96	1.116.342.160,88
Insgesamt	922.498.660,39	157.393.353,19	—	64.460.727,97	1.077.216,60	3.026.350,50	1.013.482.151,71	1.164.388.553,37

* In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 280.079 € enthalten.

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 2.738.605 € enthalten.

Investmentanteile werden über ihren Zeitwert in Höhe von 17.724.591 € ausgewiesen (Buchwert: 18.159.546 €). Auf eine Abschreibung der Investmentanteile wurde wegen vorübergehender Wertminderung aufgrund Zinsanstieg verzichtet.

Inhaberschuldverschreibungen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 216.549.800 € ausgewiesen (Buchwert: 248.915.643 €).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 583.506 € ausgewiesen (Buchwert: 610.280 €).

Namenschuldverschreibungen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 33.704.298 € ausgewiesen (Buchwert: 40.000.000 €).

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 13.051.199 € ausgewiesen (Buchwert: 13.883.493 €).

Auf eine Abschreibung der Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde wegen Ablaufrückzahlung zum Nominalwert verzichtet.

Aktiva

A. Kapitalanlagen

I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital €	Ergebnis des Berichtsjahres €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen (mittelbare und unmittelbare Besitzanteile i. S. d. § 285 Nr. 11 HGB)			
Kapitalgesellschaften			
HUK-COBURG Dritte Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg	100,00	19.514.842	9.348.151
Personengesellschaften			
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft eGbR, Coburg	5,00	38.595.760	3.923.599
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Berlin eGbR, Coburg	11,00	31.652.984	6.152.629

II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Gesellschaft hielt Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB bzw. vergleichbaren ausländischen Investmentanteilen von mehr als 10 %. Hierunter befinden sich keine Anteile an Investmentvermögen, bei denen die Rücknahme der Anteile ausgesetzt wurde. Rentenfondsanteile weisen dabei einen Marktwert von 18,9 Mio. € auf und lagen mit 5,6 Mio. € über dem Buchwert. Für das Jahr 2025 erfolgten keine Ausschüttungen. Für gemischte Fonds betrug der Marktwert 247,4 Mio. € und sie lagen damit 95,9 Mio. € über dem Buchwert. Im Jahr 2025 erfolgten keine Ausschüttungen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Verwaltungskosten	9.000
Agio auf Namensschuldverschreibungen	1.431.010
	1.440.010

Anhang

Passiva**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt 12.000.000 € und ist eingeteilt in 12.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien von je 1 €.

Es ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen.

II. Kapitalrücklage

	01.01.	Zuführung	Entnahme	31.12.
	€	€	€	€
	100.488.376	—	—	100.488.376

III. Gewinnrücklagen

	01.01. Veränderungen aus		31.12.
	Jahresüberschuss		
	€	€	€
1. Gesetzliche Rücklagen	1.022.584	—	1.022.584
2. Andere Gewinnrücklagen	5.392.782	—	5.392.782
	6.415.366	—	6.415.366

C. Andere Rückstellungen**II. Sonstige Rückstellungen**

In den Sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Vertriebswettbewerbe in Höhe von 2.936.448 € enthalten.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen in Höhe von 333.479 € Disagien aus Namensschuldverschreibungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Beiträge

	Geschäftsjahr		
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Rechtsschutz	319.109.030	308.749.233	308.642.233
	Vorjahr		
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Rechtsschutz	288.418.048	281.310.943	281.204.943

Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung

	Geschäftsjahr Brutto €	Vorjahr Brutto €
Rechtsschutz	56.885.062	40.020.532

5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	Geschäftsjahr Brutto €	Vorjahr Brutto €
Abschlussaufwendungen	24.467.911	22.471.518
Verwaltungsaufwendungen	19.887.254	17.325.033

Rückversicherungssaldo

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Rechtsschutz	-107.000	-106.000

Anzahl der Versicherungsverträge

	Geschäftsjahr Stück	Vorjahr Stück
Rechtsschutz	1.958.294	1.939.519

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	8.165.734	7.302.183
2. Löhne und Gehälter	420.291	385.373
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	10.305	16.978
4. Aufwendungen für Altersversorgung	205.178	-1.301.077
5. Aufwendungen insgesamt	8.801.508	6.403.457

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Erträge aus Kapitalanlagen

Aus Abgängen von Kapitalanlagen entstanden aufgrund von Währungsumrechnung Erträge in Höhe von 224 € (Vorjahr: – €).

2. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Aus Abgängen von Kapitalanlagen entstanden aufgrund von Währungsumrechnung Aufwendungen in Höhe von 914 € (Vorjahr: – €).

3. Sonstige Erträge

Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen – € (Vorjahr: 1 €).

4. Sonstige Aufwendungen

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen – € (Vorjahr: 8 €).

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 295.892 € (Vorjahr: 317.205 €).

Sonstige Angaben

Personalbericht

Während des Berichtsjahres wurden keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Organe

Aufsichtsrat

Klaus-Jürgen Heitmann	Sprecher des Vorstandes der HUK-COBURG, Coburg, Vorsitzender
Stefan Gronbach	Mitglied des Vorstandes der HUK-COBURG, Coburg, stv. Vorsitzender
Dr. Jörg Rheinländer	Mitglied des Vorstandes der HUK-COBURG, Würzburg

Vorstand

Dr. Anne von Häfen
Michael Müller
Dr. Nico Zachert

Der Beirat erhielt 60.449 €.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstandes und von Hinterbliebenen betragen 538.622 €, deren Rückstellungen für Altersversorgung 10.971.760 €.

Übrige Angaben

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG ist Gründungsmitglied des mildtätigen Vereins HUK hilft e. V. Ziel dieses durch die HUK-COBURG mit ausgewählten Tochter- und Enkelgesellschaften gegründeten Hilfsfonds ist die finanzielle Unterstützung von Personen, die in eine ihre Existenz gefährdende Notlage geraten sind.

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG fällt aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit zum HUK-COBURG Konzern grundsätzlich in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen für die globale Mindestbesteuerung (GloBE). Aufgrund der für den Konzern anwendbaren Übergangsregelung wegen untergeordneter internationaler Tätigkeit nach § 83 MinStG fällt für die in Deutschland belegene Gesellschaft keine aus der GloBE resultierende zusätzliche Steuerbelastung an.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bestätigung des Jahresabschlusses

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der vorgelegte Jahresabschluss der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG gemäß den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft darstellt.

Coburg, den 3. März 2026

Der Vorstand

Dr. von Häfen

Müller

Dr. Zachert

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen
- ② Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen**

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 1.009.176.470 (97,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahren vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen, insbesondere mittels Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven, ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle, insbesondere die Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. Dabei haben wir die Bewertung der Wertpapiere, die mit Markt- oder Börsenpreisen bewertet werden, nachvollzogen. Bei den modellbasierten Bewertungen haben wir die Zuordnung der Rendite-Bewertungskurven zu den einzelnen Wertpapieren in Stichproben überprüft und die Höhe der Renditesätze anhand vergleichbarer Wertpapiere plausibilisiert. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ❸ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie in den Bilanzerläuterungen zu den „Aktiva“ enthalten.

② **Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Netto-Rückstellungen in Höhe von € 650.669.073 (62,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Gemäß § 341g HGB sind für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen Rückstellungen zu bilden (sog. „Schadenrückstellungen“). In der Sparte „Rechtsschutz“ erfolgt die Bewertung der Schadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle mittels einer Gruppenbewertung. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Gruppenbewertung sowie einzelner Teil-Schadenrückstellungen, insbesondere für die Spätschadenrückstellungen für unbekannte Fälle, erfolgt nach mathematisch-statistischen Verfahren unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vergangenheit. Außerdem sind die versicherungstechnischen Rückstellungen und damit insbesondere die Schadenrückstellungen so zu bemessen, dass sichergestellt ist, dass die Gesellschaft als Versicherer ihre Verpflichtungen dauerhaft erfüllen kann (besonderes Vorsichtsprinzip) und dass der Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit eingehalten wird.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung dieser Rückstellung haben. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war die Bewertung dieser Rückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit der Ausgestaltung des Reservierungsprozesses gewürdigt sowie Funktionsprüfungen durchgeführt, um die Wirksamkeit der internen Kontrollen zu beurteilen. Damit einhergehend haben wir die Schätzung der Reserve für einzelne Schadenereignisse anhand der Schadenakten plausibilisiert sowie analytische Prüfungshandlungen für die gesamte Schadenrückstellung als auch für einzelne Teil-Schadenrückstellungen durchgeführt. In Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft haben wir die Angemessenheit der von der Gesellschaft verwendeten Methoden beurteilt. Dabei haben wir unsere internen Bewertungsspezialisten in die Prüfung einbezogen. Mit diesen gemeinsam haben wir die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und Annahmen der gesetzlichen Vertreter anhand unseres Branchenwissens sowie unserer Erfahrungen mit anerkannten aktuariellen Praktiken gewürdigt. Dies erfolgte insbesondere zur Beurteilung der Höhe der Schadenrückstellung vor dem Hintergrund des Grundsatzes einer vorsichtigen und stetigen Bilanzierung. Im Zuge dessen haben wir auch die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht über das Geschäftsjahr 2025 – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Rehm.

Nürnberg, den 5. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

ppa. Anna Seifert
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die laufende Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich in drei Sitzungen mit dem Vorstand beraten. Zwischen den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte zur Geschäftslage und zu anderen aktuellen Entwicklungen informiert. Er hat den Vorstand regelmäßig beaufsichtigt, beraten und sich in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat, der gemäß § 107 Abs. 4 S. 2 AktG auch die Aufgaben des Prüfungsausschusses wahrgenommen hat, hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über relevante Fragen der Strategie und der Geschäftsentwicklung informiert. Dies schloss die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement ein. Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates standen Fragen des Wettbewerbs, der Produktgestaltung, des Vertriebs und der Umsatz-, Kosten- und Ertragsentwicklung.

Besonders intensiv hat sich der Aufsichtsrat mit den volatilen Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvabilität II stand ebenfalls im Blickpunkt. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen und operativen Unternehmensplanung sowie der mittelfristigen Unternehmensentwicklung befasst. Die wesentlichen Projekte und Vorhaben hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand berichten lassen und umfassend behandelt.

Der Aufsichtsrat hat die wesentlichen Themen ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt sowie Geschäfte, die seiner Zustimmung bedürfen, vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht 2025 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Frankfurt am Main, Niederlassung Nürnberg,

geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. Die Prüfungsergebnisse hat er zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und diesen festgestellt.

Auch für das Jahr 2025 hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit seiner Geschäftsordnung die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und die Ergebnisse im Plenum diskutiert.

In der Besetzung des Aufsichtsrates hat es 2025 keine Veränderungen gegeben.

Coburg, den 16. März 2026

Der Aufsichtsrat

Klaus-Jürgen Heitmann, Vorsitzender